Gebühren für Dienstleistungen Stadtjagd

Bei Wildtierproblematiken bieten wir ihnen Hilfe außerhalb unserer gesetzlichen Pflichtaufgaben an, welche sich aus dem JWMG (Jagd- u. Wildtiermanagementgesetz) ergeben. Weil sich fachkundige Personen der Situation auf ihrem Grundstück nach Beauftragung annehmen entstehen Kosten, die in Form von Gebühren an die Forstverwaltung zu entrichten sind. Die Gebühren können in der folgenden Tabelle eingesehen werden. Möglicherweise lassen sich solche Aufwendungen über eine Form der Versicherung abmildern (Elementar, Gebäude, Hausrat o.ä.).

Telefonische Auskünfte und Emailanfragen sind nicht gebührenpflichtig. Sobald ein Mitarbeiter eine Vorortbesichtigung vornimmt entstehen Aufwendungen, die aus verständlichen Gründen abgerechnet werden.

Abrechenbare Leistungen Stadtjagd

1	Erstberatungspauschale	Vorortbesichtigungen, Gespräche, Analysen, Vorschläge	55,00 €
2	Aufwand nach Stunden	Jede Tätigkeit nach Beauftragung: Abstimmungen, Kontrollen, Wildtiere abfangen, Entsorgungen, Fallen stellen, Instandsetzungen an Gerät	55,00 €
3	Schriftliche Ausarbeitungen u. Anträge an UJB*, Ordnungsamt bzw. Polizei	Pauschalsatz	25,00 €
4	Km-Vergütung		0,42 €
5	Fallenmiete	Pauschale / angef. Woche	25,00 €
6	Wildkamera	Pauschale / angef. Woche	10,00 €
8	Materialpauschale	Schutzausrüstung, Fangmittel, Munition	10,00 €
		Jeweils zzgl. gültige Mehrwertsteuer	19%

*Untere Jagdbehörde